



AL/SG:	SG 15 - Mobilität, ÖPNV
Aktenzeichen:	

Aichach, den 09.11.2023

Sitzungsvorlage

Drucksache:	15/006/2023	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisentwicklungsausschuss	20.11.2023	

Betreff:

Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV);
Genehmigung von Entscheidungen des Landrats in der Gesellschafterversammlung zum
Wirtschaftsplan 2024

Anlagen

Wirtschaftsplan 2024

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag: Aufnahme in den Haushalt 2024	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

Die AVV-Gesellschafterversammlung hat auf Empfehlung des AVV-Aufsichtsrates dem von der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftsplan und Stellenplan für das Jahr 2024 am 25.10.2023 zugestimmt. Soweit es sich nicht um laufende Angelegenheiten handelt, sind Entscheidungen des Landrats oder seiner Stellvertreter in Gremien privatrechtlicher Unternehmen zu genehmigen.

Die Steigerungen und Minderungen ergeben sich aus einer Vielzahl von Einzelpositionen, die im beigefügten Wirtschaftsplan 2024 im Einzelnen nachvollzogen werden können. Nachstehend werden die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahres-Wirtschaftsplan 2023 erläutert.

Der Gesamtwirtschaftsplan 2024 weist gegenüber dem Wirtschaftsplan 2023 eine Kostenminderung im Geschäftsbetrieb in Höhe von 117.621 Euro, im AVV-Regionalbusverkehr eine Kostenminderung in Höhe von 3.390.117 Euro und im Finanzplan eine Kostenminderung in Höhe von 1.288.960 Euro auf.

Im Geschäftsbetrieb sind die Veränderungen (in Summe eine Kostenminderung) im Wesentlichen bedingt durch:

- Die sonstigen betrieblichen Erträge steigen um 900.000 Euro, da im Vergleich zum letzten Wirtschaftsplan die Aufwendungen und Förderungen aus dem Modellprojekt „AktionsplanVerkehrsVerlagerung“ berücksichtigt werden konnten. Dabei wurden die Maßnahmen gemäß dem aktuellen Förderantrag zu Grunde gelegt.
- Der Personalaufwand steigt um 800.000 Euro gegenüber dem Wirtschaftsplan 2023. Die Personalkostensteigerung ergeben sich im Wesentlichen durch den Tarifabschluss im TVöD, nämlich der Inflationsprämie für die Monate Januar bis Februar (+ 20.000 Euro) sowie der Tarifsteigerung für die Monate März bis Dezember (+ 220.000 Euro). Im Jahr 2023 wurde zudem eine Stellenbewertung des derzeitigen und geplanten Stellenplans durchgeführt. Die Kostensteigerung daraus beträgt ca. 50.000 Euro. Zudem wurden sonstige Kosten inklusive einer Abfindung in Höhe von ca. 300.000 Euro aufgenommen. Die Anzahl der Stellen hat sich im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2023 gemäß Beschluss zum neuen Stellenplan aufgrund des Modellprojektes vom 02.12.2022 um zwei Stellen erhöht (+ 150.000 Euro). Gegenläufig wurde die Förderung von fünf Stellen als Einnahme in Höhe von 375.000 Euro durch das Modellprojekt aufgenommen.

Im AVV-Regionalbusverkehr resultiert die Kostenminderung im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

- Da derzeit noch nicht feststeht, ob der Mindereinnahmenausgleich für das Deutschlandticket durch den Bund und das Land vollumfänglich fortgeführt wird, ist nicht klar, ob das Deutschlandticket und der entsprechende Ausgleich auch im Jahr 2024 fortgeführt werden. Aus kaufmännischer Vorsicht musste zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass das Deutschlandticket im Jahr 2024 nicht fortgeführt wird.
- Aufgrund des in den ersten vier Monaten des Jahres 2023 beobachteten Aufholeffektes gegenüber der Corona-Pandemie ergibt sich eine Steigerung der Fahrgelderlöse in Höhe von 3,61 Mio. Euro gegenüber dem Wirtschaftsplan 2023.
- Die Kosten der AVV-Regionalbusverkehre steigen um 9,34 Mio. Euro. Dies hat u.a. folgende Gründe:
 - Es wurden bei den Vergaben die ausgeschriebenen Leistungsausweitungen in den Linienverkehren berücksichtigt, d.h. es wurden insgesamt 929.571 km mehr Leistung (+9,32 %) im Vergleich zu 2023 berücksichtigt: Diese ergeben sich zum Großteil aus der Überplanung des südlichen Landkreises Augsburg sowie den Leis-

tungsmehrungen in den Linienbündeln „Wittelsbacher Land 01“, „Wittelsbacher Land 02“ und „Friedberg 01“.

- Im Rahmen der am 7. Juni 2023 in der Gesellschafterversammlung beschlossenen Anpassung der Gesellschafterbeitragsvereinbarung wurde zudem festgelegt, dass zur Minderung des Verwaltungsaufwandes sich inzwischen etablierte gesonderte Verkehre in die Verbundfinanzierung übernommen werden. Dies führt ebenso zu einer Steigerung der Kosten der Verkehre. Durch die neue Gesellschafterbeitragsvereinbarung werden diese Kosten verursachergerecht wieder auf die Landkreise und die Stadt Augsburg heruntergebrochen.
- Es wurden die bei den Vergaben zugeschlagenen Preise pro Kilometer zu Grunde gelegt und aufgrund gestiegener Personal- und Kraftstoffkosten fortgeschrieben. Für die Altverträge ist von einem Anstieg des Index für die Personalkosten von 2022 auf 2023 in Höhe von 5 % und für die Energiekosten von einem Rückgang im Vergleich zu 2022 in Höhe von 5 % ausgegangen worden (Preissteigerung von 2022 auf 2023). Für die Preisgleitung der neu vergebenen Verträge wurde von 2023 auf 2024 eine Steigerung des Personalkostenindex in Höhe von 15% und eine Steigerung der Energiekosten in Höhe von 10% angenommen.
- Die sonstigen betrieblichen Erträge aus dem Förderprojekt Modellprojekt „AktionsplanVerkehrsVerlagerung“ wurden entsprechend der aktuellen Beantragung eingeplant. Dies bedeutet eine Steigerung der sonstigen betriebliche Erträge in Höhe von 3,6 Mio. Euro für die Ausweitung des Linienverkehrs.
- On-Demand-Verkehre und gesonderte Verkehre in Höhe von 1,76 Mio. Euro sind nicht in der Verbundfinanzierung enthalten und belasten somit als sich aufhebende durchlaufende Posten in den Umsatzerlösen und den Kosten Regionalbus Sonderleistungen den Wirtschaftsplan 2024 nicht. Über den „AktionsplanVerkehrsverlagerung“ ist für zusätzliches Angebot auch im Bedarfsverkehr eine Förderung eines Teils der Mehrkosten von neuen On-Demand und Rufbus-Angeboten möglich. Die Aufwendungen werden direkt mit den zuständigen Aufgabenträgern abgerechnet, die Förderung dieser Verkehre wird direkt an diese weitergeleitet.

Die Kostenminderung im Finanzplan resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Software- und Lizenzkosten, da Projekte wie der AVV-Ticketshop, die digitale Fahrgastinformation sowie die automatische Fahrgastzählung weitestgehend abgeschlossen sind.

Durch die ab 10. Dezember 2023 geltende neue Gesellschafterbeitragsvereinbarung (genehmigt durch Beschluss des Kreistages vom 06.11.2023) verschieben sich die Defizitanteile im Geschäftsbereich „Geschäftsbetrieb“ und „Investitionsplan“ minimal. Im Geschäftsbereich „Regionalbus“ haben sich die Anteile, durch die Betriebsaufnahmen in den Linienbündeln „Wertach 01“, „Bobingen 01“, „Stadtbus Königsbrunn“, „Lechfeld 01“, „Friedberg 01“, „Wittelsbacher Land 01“, „Stauden 01“, „Stauden 02“, ebenfalls in Richtung der Aufgabenträgers Landkreis Augsburg und Landkreis Aichach-Friedberg verschoben. Im Wirtschaftsplan wurden die Anteile gemäß der neuen Gesellschafterbeitragsvereinbarung angesetzt. Auf den Landkreis Aichach-Friedberg entfallen im Bereich des Regionalbusverkehrs künftig 36,94 % anstatt bisher 34,59 %.

Aus dem Jahresabschluss 2022 steht den Aufgabenträgern, wie in der Sitzung des Kreisentwicklungsausschusses am 25.09.2023 berichtet, noch ein Guthaben in Höhe von 6.376.365,54 Euro (Landkreis Aichach-Friedberg: 1.678.288 Euro) zu. Dieses wird mit dem Wirtschaftsplan 2024 verrechnet.

Daraus ergibt sich folgende Berechnung des AVV-Defizits 2024:

AVV-Wirtschaftsplan 2024	Defizit	Anteil Lkrs	Anteil	Landkreis
--------------------------	---------	-------------	--------	-----------

		AIC-FDB in Prozent	AIC-FDB
Geschäftsbetrieb	5.582.757,00 €	19,65%	1.097.011,75 €
Regionalbus	29.538.838,00 €	36,94%	10.911.646,76 €
Investitionen	744.965,00 €	19,65%	146.385,62 €
Summe			12.155.044,13 €
abzüglich Guthaben aus dem Jahresabschluss 2022			1.678.288,00 €
Ansatz AVV Defizit 2024			10.476.756,13 €

Wie oben dargestellt, geht die Kalkulation der Geschäftsführung derzeit davon aus, dass das Deutschlandticket im Jahr 2024 nicht fortgesetzt wird. Nachdem die politische Diskussion zur weiteren Finanzierung auf Bundesebene noch laufen, hat die Gesellschafterversammlung auf Vorschlag von Herrn Landrat Dr. Metzger folgenden ergänzenden Beschluss gefasst:

„Sollte das Deutschlandticket, unter vollständiger Finanzierung durch Bund und Freistaat Bayern, für das gesamte Jahr 2024 fortgesetzt werden, wird die Geschäftsführung beauftragt und ermächtigt, den Wirtschaftsplan um die positiven finanziellen Effekte für die Gesellschafter anzupassen. Die Gesellschafterbeiträge 2024 werden in diesem Falle in entsprechend geringerem Umfang angefordert. Den genauen Betrag teilt die Geschäftsführung den Gesellschaftern mit, damit diese ihn für die Haushaltsplanung 2024 vorsehen können.“

Eine Berechnung der AVV GmbH mit Stand vom 10.10.2023 geht davon aus, dass sich das Defizit der AVV GmbH unter der Prämisse der Fortführung des Deutschlandtickets zu den bisherigen Konditionen um rund 2,46 Mio. Euro verringern würde. Für den Landkreis Aichach-Friedberg alleine würde dies eine Entlastung um rund 900.000 Euro bedeuten. Die weitere Entwicklung zur Frage der Fortführung des Deutschlandtickets ab 01.01.2024 bleibt aber abzuwarten.

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung des Landrats in der Gesellschafterversammlung am 25.10.2023, dem Wirtschaftsplan 2024 mit Stellenplan der Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH zuzustimmen, wird genehmigt.

Anton Schieg